

SAUNAORDNUNG

für die öffentliche Damen- und Herrensauna der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim

Gültig ab: 14.9.2026

Betreiber: Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim, Hauptplatz 7, 8761 Pöls-Oberkurzheim

Präambel

Unsere Sauna dient der Entspannung, Erholung und Förderung der Gesundheit. Um allen Gästen einen sicheren, hygienischen und angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, sind die nachstehenden Bestimmungen einzuhalten.

Mit dem Betreten bzw. der Benützung der Saunaaanlage anerkennt der Gast diese Saunaordnung und verpflichtet sich, den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Geltungsbereich

1. Diese Saunaordnung gilt für die gesamte Saunaaanlage einschließlich Umkleide-, Dusch-, Sauna- und Ruhebereich, sowie für sämtliche sonstige der Saunaaanlage zugehörigen Einrichtungen.
2. Die Saunaaanlage verfügt über **getrennte Bereiche für Damen und Herren**. Die jeweilige Zuordnung ist zu beachten. Mittwochs wird die Damensauna als gemischte Sauna betrieben.
3. Ergänzende Hinweise, Aushänge und besondere Benützungsregeln für einzelne Einrichtungen sind ebenfalls zu beachten.

Zutritt, Benützung & Haftung

1. Die Benützung der Saunaaanlage ist ab dem **vollendeten 14. Lebensjahr** und nur mit einer **gültigen Eintrittskarte** laut Preisliste innerhalb der Öffnungszeiten zulässig. Die Preisliste ist Teil der Saunaordnung, ebenso die jeweils aktuellen Öffnungszeiten.
2. **Die Benützung der Saunaaanlage erfolgt auf eigene Gefahr.** Es ist weder der Saunaaanlage noch deren Personal möglich, Gefahren beziehungsweise Unfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des Saunabesuchs allfällig verbundenen, persönlichen gesundheitsbedingten Gefahren und Risiken. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Saunagastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Saunaaanlage gehörende Dritte. Die Saunaaanlage haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Saunagast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat. Die Saunaaanlage haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Saunaordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden der geschädigten Person oder durch unabwendbare Ereignisse beziehungsweise höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden.

3. Jeder Gast hat die Saunaanlage bestimmungsgemäß und mit der gebotenen **Sorgfalt** zu benutzen. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt in Umkleide-, Ruhe- oder sonstigen Bereichen zurückgelassen werden.
 4. Für **Schäden**, die ein Gast durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an Einrichtungen oder gegenüber anderen Personen verursacht, gelten die gesetzlichen Haftungs- und Schadenersatzbestimmungen.
 5. **Fundsachen** sind beim Bademeister abzugeben und werden an das Fundamt weitergeleitet.
 6. Ausgegebene **Schlüssel** sind beim Verlassen der Saunaanlage **spätestens bis 20.45 Uhr** beim Bademeister zurückzugeben. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
 7. Die Gäste sind verpflichtet, den **Anweisungen des zuständigen Personals** der Saunaanlage uneingeschränkt Folge zu leisten. Wer die Saunaordnung übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Saunaanlage verwiesen werden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.
-

Allgemeine Hygienevorschriften

1. Die Saunagäste sind in der gesamten Saunaanlage zur **Sauberkeit** verpflichtet; bei mutwilligen Verunreinigungen kann ein Reinigungsentgelt eingehoben werden. Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
 2. Der Saunabereich ist **Nacktbereich**. Die Saunakabinen dürfen nur mit einem ausreichend großen **Handtuch** bzw. Saunatuch betreten werden. Der gesamte Körper einschließlich der Füße muss auf dem Handtuch aufliegen, es ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Schweiß auf Holz gelangt. Liegen dürfen nur im Bademantel oder mit einem, die Liegefläche vollständig bedeckenden Handtuch benützt werden.
 3. Die Saunaanlage darf nicht von Personen mit **Krankheiten**, die eine Gefahr für die Gesundheit anderer Saunagäste darstellen könnten (zum Beispiel bei akuter Ansteckungsgefahr), besucht werden.
 4. Vor und nach jedem Betreten der Saunakabinen ist aus hygienischen Gründen zu **duschen**. Die Duschen sind nach dem Gebrauch sofort wieder abzudrehen.
 5. Rasieren, Haarefärben, Maniküre und Pediküre sind in der gesamten Saunaanlage, auch in den Duschen und Garderoben, nicht erlaubt.
 6. **Abfälle** sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern ordnungsgemäß zu entsorgen.
-

Verhalten in der Saunakabine

1. Jeder Saunagast ist verpflichtet, auf die anderen Saunagäste **Rücksicht** zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf Lärmentwicklung. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Saunagäste stört, belästigt oder gar gefährdet.
2. Das eigenmächtige Verändern der Temperatur, das Bedienen des Saunaofens oder anderer technischer Einrichtungen ist untersagt.

3. Die in öffentlichen Einrichtungen geltenden üblichen **Anstandsregeln** sind zu beachten. Jegliche sittenwidrigen, sexuellen oder sonstigen anstößigen intimen Handlungen sind nicht gestattet und können mit Hausverbot (ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder) sowie Strafanzeige geahndet werden.
4. Das **Fotografieren** und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist strengstens verboten.
5. **Aufgüsse** dürfen nur nach den Vorgaben des Betreibers der Saunaanlage durchgeführt werden.

Sicherheit und Gesundheit

1. Jeder Gast hat auf seine eigene Gesundheit und Sicherheit zu achten und die Sauna entsprechend seiner persönlichen körperlichen Verfassung zu benutzen.
2. Bei Unwohlsein, Schwindel, Übelkeit, Kreislaufproblemen oder sonstigen Beschwerden ist der Saunagang unverzüglich zu beenden und erforderlichenfalls das Personal zu verständigen.
3. Unfälle, Verletzungen, Schäden oder außergewöhnliche Vorkommnisse sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
4. Im Falle eines Brandes, einer technischen Störung oder einer sonstigen Gefahr ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Die Saunaanlage ist erforderlichenfalls über die gekennzeichneten Flucht- und Notausgänge unverzüglich zu verlassen.
5. **Erste-Hilfe**-Einrichtungen befinden sich an den dafür gekennzeichneten Stellen. In der Kabine des Bademeisters befindet sich ein **Defibrillator**.
6. **Notrufnummern**
Feuerwehr: 122
Polizei: 133
Rettung: 144
Euro-Notruf: 112
Gesundheitstelefon: 1450

PölsOberkurzheim, im September 2026

Für die Marktgemeinde PölsOberkurzheim:

Der Bürgermeister:

Mag. Gernot Esser e.h.